

VERSICHERUNGS-BESTÄTIGUNG FÜR DIE VERTRAGS-NR. DE410005232

Der berechtigte Inhaber dieser Versicherungs-Bestätigung (versicherte Person) ist über den Versicherungs-Nehmer, Canusa Touristik GmbH & Co, zu den nachstehenden Versicherungs-Bedingungen versichert. Canusa Touristik GmbH & Co übernimmt als Versicherungs-Nehmer des Gruppenversicherungs-Vertrages den Versicherungs-Beitrag. Für die versicherte Person, die von den Leistungen dieses Versicherungsschutzes profitiert, fällt kein Beitrag an.

CDW Selbstbehalt-Ausschluss mit Zusatzleistungen für Mietfahrzeuge für eine Reise AVB 25

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGS-SUMME
CDW-Selbstbehalt-Ausschluss	Ihr Fahrzeug-Vermieter berechnet Ihnen einen Selbstbehalt, wenn Ihr Mietfahrzeug während des geplanten Mietzeitraums beschädigt oder gestohlen wird. Die Versicherungs-Summe muss dem vereinbarten Selbstbehalt der Kaskoversicherung Ihres Fahrzeug-Mietvertrags entsprechen. Gilt für die Anmietung von Pkw, Camper, Motorhomes, Motorrädern und Wohnanhängern.	siehe unten im Abschnitt „Wichtige Hinweise und Definitionen“.
CDW-Zusatzversicherung Mietfahrzeuge	Ihr Mietfahrzeug wird während Ihres geplanten Mietzeitraums an bestimmten, nicht über den Fahrzeug-Mietvertrag abgedeckten Fahrzeugkomponenten, beschädigt.	siehe unten im Abschnitt „Wichtige Hinweise und Definitionen“.

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Versicherungs-Leistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Versicherungs-Leistungen. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über Ihren Versicherungsschutz zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

WICHTIGE HINWEISE UND DEFINITIONEN

- Versicherer:** Wir, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Königinstraße 28, D – 80802 München sind Ihr Versicherer. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- Maximale Versicherungssumme je Anmietzeitraum insgesamt:**

Mietfahrzeug	Geltungsbereich	Versicherungs-Summe für den CDW-Selbstbehalt-Ausschluss und die CDW-Zusatzversicherung insgesamt
Pkw, Camper, Motorhomes	Europa, USA, Kanada	Bis maximal 3.800,- €
Motorräder	Europa, USA, Kanada	Bis maximal 4.000,- €
Wohnanhänger	Europa, USA, Kanada	Bis maximal 1.000,- €

- Reiseart:** gültig für Mietfahrzeug-Buchungen, sowohl für PKW, Motorräder, Camper, Motorhomes als auch Wohnanhänger
- Versicherte Reisedauer:** Siehe Fahrzeug-Mietvertrag / Versicherungsschein / Reise- / Buchungs-Bestätigung. Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal sind 120 Tage möglich.
- Damit Ihre Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die männliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

FRAGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Umfangreiche Informationen zum Thema *Reise* und Reiseversicherung finden Sie online www.allianz-reiseschutz.de/hilfe-und-service. Für schnelle Antworten bei vielen Anliegen und Fragen zu *Ihren* Versicherungs-Leistungen steht *Ihnen* dort zusätzlich *unser* Chatbot jederzeit zur Verfügung.

Bei Bedarf können Sie sich auch an *unser* Kunden-Service-Center wenden:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: service-reise@allianz.com

VERSICHERUNGSFALL MELDEN

Ganz einfach und schnell online unter www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall oder per Post

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT und VERTRAGSSPRACHE

BESCHWERDE-MÖGLICHKEITEN

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit *unseren* Produkten oder *unserem* Service nicht zufrieden sein, teilen Sie *uns* dies bitte direkt mit.

Sie können *uns* *Ihre* Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

Telefon: +49.89.6 24 24-460

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Königinstraße 28, D – 80802 München

Mehr Informationen zu *unserem* Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseschutz.de/beschwerde

Sie können sich mit *Ihrer* Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

ANWENDBARES RECHT

Das Vertrags-Verhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

VERTRAGSSPRACHE

Wir führen *unsere* Korrespondenz mit *Ihnen* in deutscher Sprache. Als Angebot stellen wir einige *unserer* Dokumente und Website-Informationen in englischer Sprache zur Verfügung. Diese dienen aber lediglich der Information, rechtsverbindlich bleibt die jeweilige deutsche Fassung.

Inhaltsverzeichnis

VERSICHERUNGS-BESTÄTIGUNG FÜR DIE VERTRAGS-NR. DE410005232	1
WICHTIGE HINWEISE UND DEFINITIONEN	1
FRAGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ.....	2
VERSICHERUNGSFALL MELDEN	2
BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT und VERTRAGSSPRACHE.....	2
BESCHWERDE-MÖGLICHKEITEN	2
ANWENDBARES RECHT	2
VERTRAGSSPRACHE.....	2
VERSICHERUNGSMITTEILUNGEN UND -BEDINGUNGEN.....	4
WER <i>WIR</i> SIND	4
ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN	4
WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET	4
DEFINITIONEN.....	5
BEGINN UND ENDE <i>IHRER</i> VERSICHERUNGSSCHUTZES	7
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	8
CDW-SELBSTBEHALT-AUSSCHLUSS	8
CDW-ZUSATZVERSICHERUNG MIETFAHRZEUGE.....	8
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	10
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL.....	12
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	13
HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ.....	15

VERSICHERUNGSMITTEILUNGEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs- Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die in der *Reise-* / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland
Königinstraße 28

D - 80802 München

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat
Registergericht: München HRB 4605
USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen-sur-Seine (Frankreich)
Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080
Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der *Versicherung*. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Einige Wörter in diesem Dokument sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungsschutzes.

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert.

Angebener Mietzeitraum	Das Datum / die Daten, an dem / denen Sie das <i>Mietfahrzeug</i> mieten werden, wie auf <i>Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag</i> angegeben
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft. 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschließlich aller Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Epidemie eingestuft wird.
Fahrzeug-Mietvertrag	Der Vertrag, den Sie mit dem Fahrzeug-Vermieter abgeschlossen haben. Darin sind alle Bedingungen für die Anmietung eines <i>Mietfahrzeugs</i> festgehalten. Dazu zählen auch Ihre Pflichten sowie die Verpflichtungen des Fahrzeug-Vermieters.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches Problem, das ein normales Fahren des Fahrzeugs verhindert. Dazu zählen wir auch ein elektrisches Problem, einen platten Reifen oder das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).
Geplanter Mietzeitraum	Das Datum / die Daten, an dem / denen Sie das <i>Mietfahrzeug</i> mieten werden, wie auf <i>Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag</i> angegeben.
Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich Ihr räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.
Innere Unruhen	Proteste, Streiks, Ausschreitungen, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates oder einer Nation unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, <i>Vandalismus</i> , Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein <i>politisches Risiko</i> , ein <i>terroristisches Ereignis</i> , einen <i>Krieg</i> oder eine <i>kriegerische Handlung</i> darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.
Krieg	Der Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder förmlich erklärt worden ist.

Kriegerische Handlung

Jede Handlung, die mit *Krieg* zusammenhängt, im Verlauf eines *Krieges* erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.

Mietfahrzeug

Ein Auto oder ein anderes für den Gebrauch auf öffentlichen Straßen bestimmtes Fahrzeug, das *Sie* für den im *Fahrzeug-Mietvertrag* genannten Zeitraum zur Nutzung während *Ihrer Reise* und den *geplanten Mietzeitraum* gemietet haben.

Es gelten gesonderte Ausschlüsse: Einzelheiten entnehmen *Sie* bitte dem Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse in diesem Dokument.

Naturkatastrophe

Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis, bei dem Eigentum beschädigt, Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört oder Menschen gefährdet werden. Dazu gehören auch ohne Einschränkung: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdrutsche und Vulkanausbrüche.

Pandemie

Eine *Epidemie*, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Pandemie eingestuft wird.

Politisches Risiko

Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse:

- Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden.
- Verstaatlichung.
- Konfiszierung.
- Enteignung.
- Entziehung.
- Beschlagnahme.
- Revolution.
- Rebellion.
- Aufruhr.
- Aufstand.
- Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.

Reise

Ihre Reise an einen oder ab einem Ort, der nicht *Ihr Hauptwohnsitz* ist, mit einem *Mietfahrzeug* während des *geplanten Mietzeitraums*.

Sie oder Ihr

Berechtigte Inhaber dieser Versicherungs-Bestätigung.

Strafbare Handlung

Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.

Terroristisches Ereignis

Darunter verstehen *wir* Handlungen einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, und / oder ideologische Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach dem geltendem Recht im Land *Ihres* Wohnsitzes als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“ fallen jegliche *politische Risiken*, *Krieg* oder *kriegerische Handlungen*.

Vandalismus

Jede *strafbare Handlung*, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies gilt nicht für die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch *terroristische Ereignisse*, *Krieg*, *kriegerischen Handlungen*, *politische Risiken* oder *innere Unruhen*.

Verkehrsunfall

Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis, das nicht auf eine *Fahrzeugpanne* zurückzuführen ist. Die Folge des Ereignisses sind *Verletzungen* und / oder Sachschäden.

Wir, uns, unser

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE *IHRER* VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres* Versicherungsschutzes und während *Ihres geplanten Mietzeitraums* eintreten, wie im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegeben.

Sie müssen in den Versicherungsschutz einbezogen worden sein, bevor Sie oder ein im *Fahrzeug-Mietvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* zu Beginn des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* in Besitz nehmen.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des *Mietfahrzeugs*.

Ihr Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen Enddatum des Versicherungsschutzes.

Außerdem endet *Ihr* Versicherungsschutz, sobald einer der folgenden Fälle eintritt.

1. Wenn Sie *Ihr Mietfahrzeug* an den Fahrzeug-Vermieter oder die *Mietfahrzeug-Firma* zurückgeben.
2. Um 23:59 Uhr am 120sten Tag *Ihrer* Fahrzeug-Anmietung laut *Fahrzeug-Mietvertrag*.

Die Rückgabe *Ihres Mietfahrzeugs* verzögert sich wegen eines *versicherten* Schadens. In diesem Fall verlängern wir *Ihren* Versicherungs-Zeitraum bis zu dem Tag, an dem Sie *Ihr Mietfahrzeug* an den Eigentümer oder die *Mietfahrzeug-Firma* zurückgeben.

Bitte beachten Sie, dass diese Versicherung nur für die angegebene *Reise* während des *angegebenen Mietzeitraums* gilt und nicht gekündigt werden muss.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen *Ihres* Versicherungsschutzes. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten Sie auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können Sie u. a. Ihre Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

CDW-SELBSTBEHALT-AUSSCHLUSS

WICHTIG: Diese Versicherung ersetzt keine Teil- oder Vollkasko-Versicherung und bietet auch keinen Haftpflichtversicherungsschutz.

Wenn Ihr *Mietfahrzeug* während des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* und während Ihrer versicherten *Reise* gestohlen oder beschädigt wird, gilt: *Wir* übernehmen bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung folgende Kosten.

1. Der gemäß *Fahrzeug-Mietvertrag* geschuldete und belastete Selbstbehalt sowie eine etwaige Bearbeitungsgebühr.

Bei einer deutschen Fahrzeug-Vermietung erstatten wir die Mehrwertsteuer nicht, wenn der Fahrzeug-Vermieter vorsteuerabzugsberechtigt ist. Wir erstatten die Reparaturkosten netto.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Wird das *Mietfahrzeug* während der Fahrt beschädigt, muss der Fahrer, der das Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt lenkt, im *Fahrzeug-Mietvertrag* eingetragen sein.
2. Sie müssen vor Beginn des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* oder bevor Sie oder ein im *Fahrzeug-Mietvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* in Besitz genommen haben, in den Versicherungsschutz einbezogen worden sein.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

1. Sie müssen ein vom Fahrzeug-Vermieter zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem müssen alle vorhandenen Schäden am *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* dokumentiert sein.
2. Sie müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des *Mietfahrzeugs* beim Fahrzeug-Vermieter melden.
3. Wenn das *Mietfahrzeug* gestohlen wird, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Nicht versichert sind Schäden an der Innenausstattung Ihres Mietfahrzeugs, wenn Sie / eine mitreisende Person / ein mitreisendes Tier diese verursacht haben. Das gilt auch, aber nicht nur, für Risse und verschüttete Flüssigkeiten. Ausgenommen hiervon sind lediglich Schäden durch einen Verkehrsunfall, der zur Beschädigung des Mietfahrzeugs geführt hat.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass hier zusätzlich auch die Allgemeinen Ausschlüsse gelten.

CDW-ZUSATZVERSICHERUNG MIETFAHRZEUGE

Wenn eine oder mehrere der unten aufgeführten Komponenten Ihres *Mietfahrzeugs* während des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* und während Ihrer versicherten *Reise* beschädigt werden, gilt: *Wir* übernehmen die nachfolgend aufgeführten Kosten bis zu der in Ihrer Leistungs-Übersicht angegebenen maximalen *Versicherungs-Leistung* für *Mietfahrzeug-Komponenten*.

Bei einer deutschen Fahrzeug-Vermietung erstatten wir die Mehrwertsteuer nicht, wenn der Fahrzeug-Vermieter vorsteuerabzugsberechtigt ist. Wir erstatten die Reparaturkosten netto.

- i. Die vertraglich geschuldeten und erforderlichen Kosten, die der Fahrzeug-Vermieter gemäß Ihrem *Fahrzeug-Mietvertrag* für die Wiederherstellung von versicherten *Mietfahrzeug-Komponenten* in Rechnung stellt. Versichert sind Schäden an den nachstehend aufgeführten *Mietfahrzeug-Komponenten*.

Versicherte *Mietfahrzeug*-Komponenten:

- 1. Unterboden inkl. Ölwanne.**
- 2. Reifen.**
- 3. Windschutzscheibe.**
- 4. Seiten- und Heckscheiben.**
- 5. Außenspiegel.**
- 6. Fahrzeugdach.**

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. In *Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag* ist eindeutig festgelegt oder vorgesehen, dass *Sie* für Schäden an den oben aufgeführten versicherten Komponenten verantwortlich sind. Die bestehende Kaskoversicherung des Fahrzeug-Vermieters sieht hierfür keinen Versicherungsschutz vor.

2. Wird das *Mietfahrzeug* während der Fahrt beschädigt, muss der Fahrer, der das Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt lenkt, im *Fahrzeug-Mietvertrag* eingetragen sein.

3. *Sie* müssen vor Beginn des im *Fahrzeug-Mietvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* und bevor *Sie* oder ein im *Fahrzeug-Mietvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* in Besitz genommen haben in den Versicherungsschutz einbezogen worden sein.

Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit).

1. *Sie* müssen ein vom Fahrzeug-Vermieter zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem müssen alle vorhandenen Schäden am *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* dokumentiert sein.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

WICHTIG: Bitte beachten *Sie*, dass hier die Allgemeinen Ausschlüsse gelten.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten für die gesamten Versicherungs-Bedingungen. Sie gelten zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen für die einzelnen Versicherungs-Leistungen und zu allen im Abschnitt Definitionen aufgeführten Ausschlüssen. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch die vorliegenden Versicherungs-Bedingungen abgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für folgende Fahrzeuge.

1. *Mietfahrzeuge*, die für Peer-to-Peer-Carsharing genutzt werden.
2. Lastkraftwagen oder Umzugswagen.
3. Schneemobile, Kit-Cars oder Geländewagen.
4. *Mietfahrzeuge*, die abseits der Straße eingesetzt werden
5. *Mietfahrzeuge* mit mehr als neun Sitzplätzen, einschließlich dem des Fahrers.
6. *Mietfahrzeuge* mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen.
7. *Mietfahrzeuge*, die nicht zulassungspflichtig sind oder am Einsatzort nicht zugelassen sind.
8. *Mietfahrzeuge*, die für gewerbliche Zwecke oder zur Vermietung gemietet werden, einschließlich Limousinen.
9. Pkw / Motorräder mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als 120.000,- € und Camper Anhänger / Wohnmobile mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als 150.000,- €.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst oder eine Person, die mit *Ihnen* im *Mietfahrzeug* während des *geplanten Mietzeitraums* mitreist, davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren.
2. Wenn *Sie* sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn *Sie* einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn *Sie* Selbstmord begehen.
3. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen.
4. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
5. Teilnahme an Kraftfahrzeug-Rennen sowie die Vorbereitung hierzu.
6. Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt und die *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* begehen, während *Sie* im Besitz des *Mietfahrzeugs* sind.
7. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*.
8. *Naturkatastrophen*.
9. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
10. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
11. *Krieg* oder *kriegerische Handlungen*.
12. Militärdienst.
13. *Politisches Risiko*.
14. *Cyber-Risiko*.
15. *Innere Unruhen*
16. *Terroristische Ereignisse*.
17. Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus.
18. Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder: mangelhafte Verarbeitung.

19. Jegliche Verpflichtung, die Sie im Rahmen eines Vertrages übernehmen, mit Ausnahme des Selbstbehalts für Schäden am *Mietfahrzeug*.

20. Vertragswidriger Gebrauch des *Mietfahrzeugs*.

21. Leasing.

22. Mietzeiträume, die länger als 120 aufeinanderfolgende Tage dauern.

23. Wertverlust des *Mietfahrzeugs*.

24. *Fahrzeugpanne*.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

Muster

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter <https://www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall> melden.

Was müssen Sie bei Übergabe des *Mietfahrzeugs* sowie im Schadenfall bei der Versicherung zum Selbstbehalt-Ausschluss (CDW) bzw. bei der CDW Zusatzversicherung *Mietfahrzeuge* beachten?

Untersuchen Sie das *Mietfahrzeug* bei **Übernahme** auf vorbestehende Schäden und achten Sie darauf, dass diese ausreichend dokumentiert werden.

Diebstahl und andere Straftaten sowie Unfälle im Straßenverkehr zeigen Sie bitte unverzüglich dem Fahrzeug-Vermieter sowie der nächsten Polizei-Dienststelle an. Lassen Sie sich eine **Durchschrift des Polizei-Protokolls**, gegebenenfalls samt dem polizeilichen Unfall-Protokoll, geben oder zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Im Versicherungsfall reichen Sie uns bitte folgende Belege ein.

1. Den vollständigen **Fahrzeug-Mietvertrag** und die Buchungs-Bestätigung.
2. Den **Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters** über den Selbstbehalt mit Nachweis über die Höhe des Schadens (Kostenvoranschlag / Reparaturechnung).
3. Für die CDW-Zusatzversicherung *Mietfahrzeuge*: den **Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters** mit Nachweis über die Höhe des Schadens (Kostenvoranschlag / Reparaturechnung).
4. Ihre eigene **Schadenschilderung** und die **Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei**, sofern vorhanden.
5. **Übernahme- und Rückgabe-Protokolle**.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wer ist Versicherungs-Nehmer? Wer ist versicherte Person?

Der Versicherungs-Nehmer ist in der Leistungs-Übersicht aufgeführt und hat einen Gruppenversicherungs-Vertrag mit der AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland geschlossen. Dieser Gruppenversicherungs-Vertrag ist ein einheitlicher, eine Personengruppe erfassender Versicherungs-Vertrag. *Sie* werden als Teilnehmer an der von dem Versicherungs-Nehmer vermittelten / organisierten Fahrzeug-Anmietung in diesen Gruppenversicherungs-Vertrag als versicherte Person einbezogen. Die versicherte Person wird nicht Vertragspartei, kann aber eigene Rechte aus dem Versicherungs-Vertrag geltend machen. Für *Sie* gelten die Versicherungs-Bedingungen und die Datenschutzhinweise.

Welche Reise ist versichert?

Für die vom Versicherungs-Nehmer vermittelte / organisierte Fahrzeug-Anmietung besteht Versicherungsschutz im vereinbarten Geltungsbereich.

Wie können Sie Ansprüche aus dem Gruppenversicherungs-Vertrag geltend machen?

Im Versicherungsfall können *Sie* als versicherte Person Ansprüche auf die Versicherungs-Leistung und Rechte, die mit der Entschädigung zusammenhängen, bei *uns* geltend machen. Eine Zustimmung des Versicherungs-Nehmers ist nicht erforderlich; § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Was gilt zur Beitrags-Zahlung?

Der Versicherungs-Nehmer leistet die Versicherungs-Beiträge an den Versicherer. *Wir* als Versicherer dürfen fällige Forderungen aus dem Versicherungs-Vertrag (z. B. Beitragsforderungen) nicht gegenüber *Ihren* Ansprüchen aus dem Versicherungs-Vertrag aufrechnen; § 35 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang. Dafür müssen *Sie uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre* Ärzte von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn Sie eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus diesem Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen wir die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung, nachdem *wir Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

1. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungs-Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus *diesem* Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo *Sie Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

Muster

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben Sie diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Königinstraße 28

D - 80802 München.

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensiblen Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der *Reise* der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherungsunternehmen (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung und zur Erkennung und Abwehr von betrügerischen Ansprüchen).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu

verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.